Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 84. Dienstag den 19. October 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Aufforderung der Königl. zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freystaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April d. J. (Gesetzsammlung No. 860) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormalichen Freystaats und der Commüne von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifikation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bey uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sämmtliche Inhaber:

a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freystädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b) von sogenannten ablöslichen alten Kämmerey- und Hülfsgelder-Obligationen, in so fern deren Verzinsung schon früher vom Preußisch. Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freystädtschen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freystaat oder die Commüne von Danzig aus der erwähnten freystädtschen Zeit bey uns gemeldet haben, und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. Oktober d. J. bey uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu

gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bey den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerey- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bey uns notirten Interims-Scheine und Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Miethssteuer,

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1. Oktober und 1. Nov. 1810 ausgestellt sind,

c) über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 20. May 1811, endlich

d) über die Geld-Erhebungen laut Ordnungsschluß vom 9. Juny 1813,

(diese hier ausgenommenen Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freystädtschen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen u. sonstige von den vormaligen freystädtschen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, in so fern diese Forderungen bey uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bey diesem so verwickelten als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3. Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preuß. Silbergelde, den Preuß. Thaler zu $4\frac{2}{3}$ Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- u. Geschlechts-Namen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entsprigenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5. Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beyfügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7. Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden In-

haber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bey Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bey Einsendung der Papiere daran nicht fehle.

Wir bemerken hierbey ausdrücklich,

8. daß es bey denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9. die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentaten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwannigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schlüßlich fügen wir die Warnung bey, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegange Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden noch

11. diejenigen Gläubiger unverbriefter bey uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. October dieses Jahres, schriftlich bey uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nämliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden.

Danzig den 21. July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freystaats ernannte Königliche Commission.

Ewert. Flottwell.

Bekanntmachungen.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter werden

1) die Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten, auf den 25. October Vormittags 11 Uhr,

*

2) die Gast- Speise- und Schenkwirthe, auf den 25. October Nachmitt. 4 Uhr,
3) die Bäcker, auf den 26. October Vormittags 11 Uhr,
4) die Schlächter auf den 26. October Nachmittags 4 Uhr,
zum Rathhause eingeladen.

Zur Beschleunigung der Wahl werden die Gesellschafts-Glieder ersucht, schon vorher auf einem Zettel zehn geeignete Personen aus ihrem Verbande zu bemerken, woraus dann nach Mehrheit der Stimmen aus den 5 ersteren die Abgeordneten, aus den 5 letztern die Stellvertreter genommen werden.

Münster den 15. Oct. 1824.

Der Bürgermeister,
v. Münstermann.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der hier unten näher signalisirte Zimmermann Heinrich Berns aus Speckhorn, auch wohl Issenbrand genannt, welcher wegen einer, einer Frauensperson zugefügten Mißhandlung zu einer 8tägigen Gefängniß-Strafe verurtheilt, hat sich, um dieser Strafe zu entgehen, von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß bis dahin auszumitteln gewesen, wohin er sich begeben hat.

Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen.

Recklinghausen den 14. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Reinking.
Unger.

Signalement.

Alter ungefähr 26—27 Jahr alt, Größe 5 Fuß 5 Zoll, von schlankem Gliederbau, hat schwarzes Haupthaar und dito schwachen Backenbart. Sprache im hiesigen Dialekt, jedoch etwas schwach.

Der Entwichene führt einen vom 12. May datirten und mit der Nro. 36 des Paß-Journals bezeichneten, auf der hiesigen Bürgermeisterey ausgestellten Paß bey sich.

Diebstahl.

Seit acht Tagen sind dem Johann Große Hardt in Mussum zwey gefüllte Bienenstöcke aus seinem Bienenschauer gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und zugleich aufgefordert, dasje-

nige, was zur Entdeckung dieses Diebstahls gereichen könnte, dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Bocholt den 12. October 1824.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Nachlaß des verstorbenen Doktoren Hane, bestehend in Kleidungsstücken, Leinewand, Bettwerk, Büchern und sonstigen Effekten, wird am Donnerstage den 21. d. M. zu den gewöhnlichen Stunden in dem Oberlandes=Gerichts=Gebäude meistbietend verkauft werden.

Münster den 16. October 1824. Deppenbrock,
Oberlandes = Gerichts = Secretair.

Es sollen in dem Hause der Wittwe Liesenfeld in der Bauerschaft Boy Krs. Bottrop verschiedene Bestialien und Effekten am 25. October Vormittags 10 Uhr durch das Meistgeboth verkauft werden.

Dorsten den 11. October 1824.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Evelt. Reckmann.

Es sollen in dem Pfandhause bey dem Kaufmann Weinberg in Bottrop am 27. October Vormittags 10 Uhr mehrere Mobilien und Bestialien durch das Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dorsten den 11. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Evelt. Reckmann.

Am 28. October Vormittags 10 Uhr sollen bey dem Heinrich Schumacher im Rode in der Bauerschaft Egen Kirchspiels Bottrop mehrere Bestialien, Hausmobilien und Ackergeräthschaften meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Dorsten den 11. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Evelt. Reckmann.

Es sollen bey dem Colon Emschermann Kirchspiels Bottrop am 30. October Vormittags 10 Uhr mehrere gepfändete Mobilien und Bestialien durch das Meist=

geboth verkauft werden; weshalb sich Kauflustige an dem besagten Tage auf dem Emschermanns Hofe einfinden wollen.

Dorsten den 11. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Reckmann.

Evelt.

Am 2. November d. J. sollen die zum Eickendorffschen Nachlaß gehörigen Effekten, bestehend in einem vollständigen Hausgeräthe, in loco Ennigerloh, imgleichen die darunter vorgefundenen feinen Leinewandstücke, auch einiges Silberzeug, am 5. November l. J. in loco Oelde auf den Antrag des interimistischen Curators öffentlich meistbietend verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch zur Kunde gebracht wird.

Oelde den 9. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Natorp.

Brüning.

Offener Arrest.

Demnach über das Vermögen der zu Ennigerloh verstorbenen Eheleute Benedict Eickendorff dato der Concurs eröffnet ist, so werden hierdurch alle und jede, welche von den verstorbenen Gemeinschuldnern an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, aufgefordert, dieselben nicht an deren Erben oder ihre Anweisung zu verabfolgen, vielmehr in das gerichtliche Depositum hierselbst abzuliefern, wobey ihnen zugleich zur Warnung gereicht: daß eine dieser Aufforderung entgegen geleistete Verabfolgung der benannten Gegenstände für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden soll; — daß auch imgleichen derjenige, welcher etwas verschweigt oder zurückhält, an der zurückgehaltenen oder verschwiegenen Sache sein Unterpfands = oder anderes Recht gänzlich verliert.

Oelde den 18. August 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Natorp.

Brüning.

Edictal = Ladungen.

Der Joseph Leveling aus Ahaus der im Jahre 1812 als Remplaçant in franz. Militair = Dienste getreten, hat seit dem Jahre 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, weshalb von seinem Curator und den Erben auf Todes = Erklärung u. Ausantwortung des Nachlasses angetragen ist; derselbe, so wie dessen unbekannte Erben werden daher hiedurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder spätestens in dem auf den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor

dem Deputirten, Herrn Assessor Woldering, angesetzten Termin sich beym hiesigen Gerichte entweder persönlich zu melden, oder sonst von dem Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls die Todes-Erklärung erfolgen, und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Ahaus den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Die verschollenen Söhne der hieselbst verstorbenen Eheleute Georg Knoop und Anna Dorothea Hografen, nemlich: der Franz und Friedrich Knoop, welche um das Jahr 1807 resp. 1811 in franz. Militair-Dienste getreten seyn sollen, seitdem aber von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden auf den Antrag des ihnen als Curator angeordneten Herrn Justiz-Commissair Westphalen hieselbst, so wie auch ihre etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 14. Juny 1825 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr nachgelassenes Vermögen, in Ermangelung anderer Erben, als ein herrenloses Gut dem Fisko zuerkannt werden wird.

Ibbenbüren den 31. July 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Homann. Cramer.

Der Johann Bernard Engering, gebürtig aus Morbeck Kirchspiels Borken, welcher im Jahre 1812 in französischen Militair-Diensten nach Rußland marschirt ist, und seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. April k. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin bey dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der genannte J. B. Engering für todt erklärt, und sein Nachlaß den bekannten Intestat-Erben zuerkannt werden soll.

Borken den 10. July 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Heitmann. Koppers.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Handelsmanns Jakob Eichenwald zu Horstmar soll zur Subhastation eines dem Küster Hüntemann in Schöppingen gehörenden Ackerkamps,

genannt Moorkamp, bestehend in vier Stücken, zu insgesammt 16 Scheffel Gesay H. M., belegen im Kirchsp. Schöppingen Bauerschaft Ramesberg, in Wolpings Esch, zwischen Zeller Sickmanns und Schulze Everdings Land, und abgeschätzt zu 168 Rthl., geschritten werden.

Zum Verkaufe ist ein Termin auf den 14. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, in loco bestimmt, und werden Kauflustige eingeladen, um alsdann ihre Gebothe abzugeben, können auch die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Auf den Antrag des Zimmermanns Bernard Koppennagel zu Westbevern soll das Miteigenthum des Müllers Bernard Bergmann Kirchspiels Altenberge an die auf große Twehaus Colonat erbauete Windmühle Kirchspiels Altenberge zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Die ganze Mühle ist auf 1000 Rthl. und das Miteigenthum des Bergmann auf 500 Rthl. abgeschätzt.

Zum Bietungs-Termin ist der 19. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr angesetzt, und werden die Kauflustigen eingeladen, an gesagtem Tage auf der Windmühle oder in der Wohnung des Wirths Wiedemann in Altenberge vor dem Deputirten, Assessor Becker, zu erscheinen, können auch die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einsehen.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Auf den Antrag verschiedener Gläubiger soll das dem Kaufmann Gausselmann zu Altenberge sub No. cat. 60 daselbst belegene Haus, welches auf 350 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, am 19. Januar 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Haus aus irgend einem Grunde Ansprüche haben mögten, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche spätestens im Lizitations-Termine mit Beyfügung der Beweisstücke bey Präclusions-Strafe anzumelden.

Horstmar den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 84. den 19. October 1824.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Am Freytage den 22. d. M. des Vormitt. um 11 Uhr sollen dem Zeller Wohnemann Kirchsp. Altenberge auf dessen Colonat 1) zwey Kleiderschränke, 2) eine Braupfanne, 3) ein vollständiger Ackerwagen, 4) zwey Koffer, 5) eine milchgebende Kuh, meistbietend gerichtlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Horstmar den 14. October 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Aus Auftrag: Köchling, Actuar.

Subhastations=Patent.

Auf Antrag verschiedener Gläubiger soll das zu Darfeld am Kirchhofe sub Nro. cat. 30. lit. a. belegene, dem Wirth Isferding daselbst gehörige, auf 40 Rthlr. abgeschätzte Nebenhäuschen am 27. November curr. Nachmittags 3 Uhr vor dem Deputirten Assessor Gröninger an Ort und Stelle meistbiethend verkauft werden, welches Besitz= und Zahlungsfähigen mit dem Bedeuten hierdurch bekannt gemacht wird, daß Taxa und Vorwarden in Registratura zur Einsicht offen liegen.

Horstmar den 21. September 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 8. k. M. November des Vormittags um 10 Uhr soll auf dem Rathhause zu Ahlen das der Stadt Ahlen zugehörige, im Kirchspiel Neu=Ahlen belegene Behrenbrocks Colonat, mit allem Zubehör auf 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Bestand des Colonats ist aus den Vorwarden zu ersehen, welche im Verwaltungs=Zimmer zu Ahlen zur Einsicht der Pachtlustigen offen liegen, aber auch hier eingesehen werden können.

Oelde den 9. October 1824.

Der Landrath,

(Gez.) Frhr. von Oer.

2. Da die am 30. v. M. abgehaltene Verpachtung der Wirthschaft im hiesigen Schloßgarten höhern Orts nicht genehmigt worden; so wird ein neuer Termin zu dieser Verpachtung auf den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es nach den Verpachtungs-Bedingungen dem künftigen Anpächter jetzt freygestellt ist, ob er die im Schloßgarten vorhandenen Bewirtungs-Anlagen übernehmen will oder nicht.

Münster den 13. Oct. 1824. Der Domainen-Rentemeister, A. Geisberg.

3. Der Domainen Beverskamp, eine Weide bey Ahlen, groß 19 Magdeburger Morgen 88 □ R. und 77 □ F., soll am Dienstage den 9. November des Vormitt. um 10 Uhr in der Behausung des Wirths Klostermann zu Ahlen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oelde den 13. October 1824. Königl. Domainen-Rentey, Geßner.

4. Der Plieten-Kotten, Dorfs Heeck, im Kreise Ahaus, welcher diesen Sommer subhastirt, und dem Herrn Kaufmann Joseph Böckers in Heeck adjudizirt ist, soll am 15. des künftigen Monats November des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Böckers zu Heeck parzelweise dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können die Verkaufs-Bedingungen beym Unterschriebenen zu jeder Zeit einsehen.

Ahaus den 13. Oct. 1824. Aus Auftrag des Hrn. Kaufm. Böckers, L. Grone, Justiz-Comm.

5. Die von meinem Oheim Jos. Otterpohl in Herzebrock gekauften Gebäude bin ich Willens, wiederum zu verkaufen; diejenigen, so zu diesem Ankaufe Lust haben, können sich darüber an mich wenden. Es wird hier zugleich bemerkt: daß ein Theil des Kaufpreises gegen Verzinsung kann stehen bleiben.

Diese Gebäude liegen in Herzebrock am Kirchhofe, und zur Handlung, Wirthschaft und Brennerey sehr gelegen; auch befindet sich im Wohnhause ein gewölbter Keller. Möhler bey Hertzebrock den 15 October 1824.

J. C. Otterpohl.

6. Am Freytage den 22. d. des Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem großen Dahlkamp außerhalb Ludgeri Thor, im Dahl, 21 Stück fette Kühe paarweise, auch einzeln, meistbietend aus freyer Hand verkauft.

Münster den 17. October 1824. P. A. Meyer, Notar.

7. Die auf dem Domhofe hieselbst sub Nro. 6 cat. der Feuer-Societät gelegene Wohnung mit den dazu gehörigen geräumigen Stallungen und Wagenremisen, und einem kleinen Gärtchen, welche Cantate 1825 miethlos ist, wird am Samstage den 30 d. M. Vormittags 11 Uhr in meiner in der Kirchherren Gasse Nro. 188 gelegenen Wohnung durchs Meistgeboth vermiethet werden; die desfallsigen Bedingungen sind acht Tage vor dem Termin bey mir einzusehen.

Münster den 18. October 1824.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

8. Am Mittwochen den 20. October c. Vormittags und Nachmittags zur gewöhnlichen Auctionszeit, sollen in der dahier an Ueberwassers Kirchhof, hart am Seminario sub No. cat. 30 Liebf. Layf. belegenen Behausung mehrere Büreaus, Bettstellen, Bettwerk, Tische, Stühle, Oefen, eine Anrichte mit glasernem Aufsatze, ein Forte piano, Eisenwerk, eiserne Töpfe und sonstiges Hausgeräthe aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 9. October 1824. G. B. Schepers, Notar.

9. Am Samstage den 6. November l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll in meinem Wohnhause (alten Steinweg Nro. 401) das auf der Schützen-Straße hieselbst sub No. cat. 85 der Aegidii Layschaft, nicht weit vom Aegidii Thore belegene Haus dem Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe kann sogleich bezogen werden, ist großen Theils vor Kurzem neu ausgebauet, hat mehrere Zimmer, bedeutenden Bodenraum, und hinter demselben liegt ein ziemlich großer Garten.

Von dem Kaufgelde kann der größte Theil zu vier Procent jährlicher Zinsen auf dem Hause stehen bleiben; und sind die übrigen Kauf-Bedingnisse täglich bey mir einzusehen.

Münster den 15. October 1824.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

Literarische Anzeige.

Göthe's Philosophie;

eine vollst., syst. geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur, aus seinen sämmtlichen Werken. Herausgeg. vom Prof. Schütz in Halle. 6 Bändchen fein Velinpap. in Taschenformat. Pränumerationspreis für alle 6 Bändchen 3 Rthl. Sächs.

Der erste Theil erscheint noch im Laufe dieses Jahrs, das Ganze wird bis zur Ostermesse 1825 beendigt seyn. Friedr. Regensberg.

Verkauf von Büchern, Musikalien und Kupferstichen.

11. Am Donnerstage den 18. November l. J. und an den folgenden Tagen wird auf dem hiesigen Waisenhause eine Sammlung von Büchern, Musikalien und Kupferstichen gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Das beynahe 1300 Nummern enthaltende Verzeichniß wird für 1 Gr. bey mir ausgegeben.

Münster den 11. October 1824. B. Weingärtner.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publiko mit seinem wohl sortirten Lager von engl. Steinzeug, als Tellern, Schüsseln, Suppenterrinen, Saladièren ꝛc. und Sächsischem Porzelain zu sehr billigen Preisen.

Albert Hüger aufm Spiekerhof in Münster.

13. Johann Heinrich Reinhold aus Zwickau in Sachsen ist gestern hier angekommen mit Sächsischen Spitzen und Blonden. Seine Bude ist im Umgange des Doms. Er verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich bestens.

14. Es wird auf kommenden Ostern in einem nahrhaften Orte (gleichviel im Preuß. oder Hannöverschen) ein Haus, welches sich zu einer nicht unbedeutenden Detail-Handlung eignet, und eine gute Lage hat, zur Miethe gesucht. Sollte auch die untere Etage, wenn selbe geräumig, nebst verschlossenen Boden = und Kellerraum darin abzustehen seyn, wäre auch hinreichend.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Briefe Franco an das Intell. Comt. unter der Addresse A. baldigst einzusenden.

15. Auf einem Verwaltungs-Büreau im Regierungs Bezirke Münster kann ein brauchbarer junger Mann, welcher vor Allem eine gute Hand schreiben und im Rechnen bewandert seyn muß, wenn er sich durch gute Atteste ausweisen kann, gleich Anstellung finden. Das Nähere beym Int. Comt.

16. Am Mittwochen den 13. d. M. ist in der Coerstiege von Kinderhaus bis Münster ein blau seidener Regenschirm, mit einem gelb und blau gestreiften Rande, verlohren. Der Finder wird gebethen, solchen gegen eine Erkenntlichkeit beym Intell. Comt. abzugeben.

Geburts-Anzeige.

Heute wurde meine Frau, geb. Gerdemann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Recke den 10. October 1824. Heinr. Schweigmann.

Sterbefälle.

Am 26. September entschlief zu einem bessern Leben, mehrmalen durch die h. Sakramente gestärkt, unsere so gute unvergeßliche Schwiegermutter Catharina Elisabeth Wilmes Wittwe Winninghoff, im 82. Jahre ihres thätigen Lebens.

Sanft war ihr Ende. Sie starb wie sie lebte, christlich in den Willen Gottes ergeben, und die Hoffnung einer seligen Unsterblichkeit geleitete sie zu Gott ihrem Vater. Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir die Seele der Abgeschiedenen ihrem Gebethe, uns aber ihrem fernern Wohlwollen.

Haus Diburg den 8. October 1824. Anton Smeddinck.
Elise Smeddinck geb. Marmett.

Dem Herrscher über Leben und Tod hat es nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, mir meinen innigst geliebten Ehemann, Franz Joseph Reuter, im 38. Jahre seines blühenden Alters und im 6. unserer vergnügten Ehe, am 4. dieses von meiner Seite zu nehmen. Er starb auf einer Geschäftsreise zu Münster an einem Fieber.

Diesen für mich und meine drey unmündigen Kinder so äußerst harten Verlust mache ich hierdurch Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und empfehle die Seele des Verblichenen ihrem christlichen Andenken.

Zugleich statte ich allen reisenden Handlungsfreunden, und allen denjenigen, welche durch Begleitung der Leiche zur Ruhestätte ihre Theilnahme an meinen Verlust bezeigt haben, meinen verbindlichsten Dank ab.

Cöln den 12. October 1824. Wittwe Reuter geb. Oberdörffer.